

Ihr Weg in den Bildungsurlaub

1 Wählen Sie Ihre in Hamburg anerkannte Bildungsveranstaltung auf dem Online Suchportal aus. Alle weiteren Fragen zu Unterkunft, Kosten, Verpflegung etc. klären Sie mit dem jeweiligen Kursanbieter.

2 Stimmen Sie den Zeitpunkt für Ihren Bildungsurlaub mit Ihrem Arbeitgeber ab. Berücksichtigen Sie evtl. regelhafte Arbeitsengpässe.

3 Melden Sie sich direkt beim Kursveranstalter an. Ihre Anmeldebestätigung reichen Sie mindestens sechs Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn bei Ihrem Arbeitgeber ein.

4 Hat Ihr Arbeitgeber Ihrem Bildungsurlaub zugestimmt, können Sie teilnehmen.

5 Die Teilnahmebescheinigung vom Veranstalter legen Sie Ihrem Arbeitgeber vor.



Kontakt

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)
Referat Bildungsurlaub – HI 43
Hamburger Straße 131 · 22083 Hamburg

Telefon (040) 428 63 - 4672
Telefax (040) 42 796 - 7080
bildungsurlaub@hibb.hamburg.de

Sprechzeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag
von 10:00 bis 11:00 Uhr
am Dienstag von 13:00 bis 14:00 Uhr

Haben Sie Fragen zum Bildungsurlaub?

Hier finden Sie Ansprechpartnerinnen/
Ansprechpartner:

www.bildungsurlaub-hamburg.de



Impressum: Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) · Stand Februar 2021
Fotos: Shutterstock · Gestaltung: Jan Hormanns · Druck: Beisner Druck GmbH & Co. KG



IHRE ZEIT FÜR

BILDUNGSURLAUB



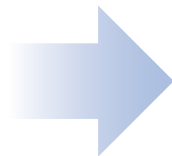


BILDUNGSURLAUB – BAUSTEINE FÜR IHRE WEITERBILDUNG

Wenn Sie in Hamburg beschäftigt sind, können Sie für die Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen **Bildungsurlaub** in Anspruch nehmen und sich von der Arbeit freistellen lassen.

KERNBEREICHE

- 1 Politische Bildung
- 2 Berufliche Weiterbildung
- 3 Qualifizierung/ Ehrenamt



Hier finden Sie zum Beispiel Kurse zu Themen wie:

- Der Brexit und die Europäische Union
- Klimawandel, Ursachen und Folgen
- Der demografische Wandel und seine Auswirkungen
- Außenpolitik, Entwicklungspolitik und Migration
- Die Digitalisierung und ihre Folgen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- Sprachkurse
- Führungsqualifikation
- Kommunikationstraining
- Betriebswirtschaft
- Handwerk und Technik

§ Recht auf Bildung

Nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz (BiUrIG HA) haben Sie Anspruch auf Bildungsurlaub, wenn Sie als Arbeiterin/Arbeiter, Angestellte/Angestellter, Auszubildende/Auszubildender, oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen in Hamburg tätig sind und Ihren Arbeitsschwerpunkt in Hamburg haben.



Hier einige Aspekte aus den Richtlinien:

Sie haben innerhalb von zwei Jahren ein Recht auf **zehn Tage Bildungsurlaub** für eine anerkannte Fortbildung.

Bei **Beamtinnen/Beamten, Richterinnen/Richtern** beruht die Freistellung auf den Hamburger Sonderurlaubsrichtlinien.

Teilzeitbeschäftigte können im Rahmen ihres Beschäftigungsumfangs Bildungsurlaub beanspruchen.

Ihr **Arbeitgeber** stellt Sie von der Arbeit frei und zahlt Ihr Arbeitsentgelt. Die Kursgebühren tragen Sie selbst. Ihr Zeitananspruch ist abhängig von dem Start Ihres Arbeitsverhältnisses. Mehr Informationen:

www.bildungsurlaub-hamburg.de